



DIE KONSTITUTION VON 1723: DIE „ALTEN PFLICHTEN“

Mit der Gründung der Großloge von London wurde eine Bewertung der überlieferten Pflichten und Gebräuche für die einzelnen Logen unumgänglich. Der seit 1721 amtierende Großmeister *John Herzog von Montagu* beauftragte Reverend *James Anderson*, alte Dokumente zu sichten und zu prüfen, wie weit sie als Basis für eine Konstitution herangezogen werden könnten. Reverend *Anderson* sammelte und wertete aus. Er legte sein Werk dem *Herzog von Montagu* vor, der es seinem Nachfolger als Großmeister, *Philip Herzog von Wharton*, 1722 übergab. 1723 wurde die von *James Anderson* erarbeitete Konstitution veröffentlicht. Sie gilt heute noch unter dem Begriff „Alte Pflichten“ als „Grundgesetz“ der regulären Freimaurerei.



Abbildung oben:
Das Konstitutionsbuch zeigt auf dem illustrierten Titelblatt den scheidenden Großmeister, *John Herzog von Montagu*, bei der Übergabe der neuen Verfassung an seinen Amtsnachfolger, den *Herzog von Wharton*.



Abbildung rechts:
John Herzog von Montagu (1690-1749) Er war der erste Großmeister aus dem englischen Hochadel. Als ein Peer mit beträchtlichem Vermögen spielte er bei Hofe eine einflussreiche Rolle.

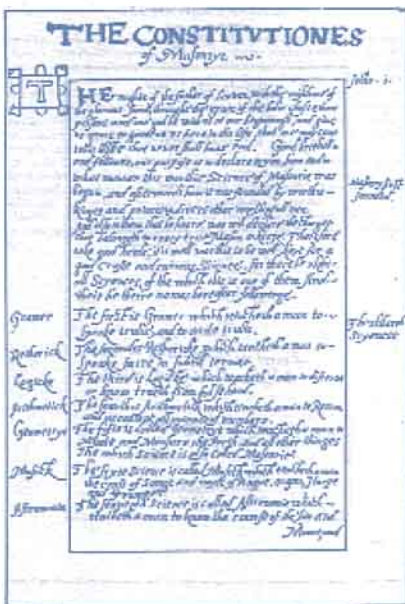
John Herzog von Montagu war u.a. Zepfertträger bei der Krönung *Georgs II.* und *Lord of Justice des Königreiches*. Vielseitig interessiert, ein Philantrop, gehörte er auch der *Royal Society* an.

bevor er nach London übersiedelte. Bei der Gründung der Großloge 1717 war er nicht anwesend. Sein Name taucht in Londoner Logenlisten erstmals 1723 auf.



Abbildung rechts:
Reverend *Dr. phil. theol. James Anderson* (um 1680-1739) war ein in London geachteter Prediger an der Kirche der schottischen Presbyterianer. Er soll schon in Schottland zum Freimaurer aufgenommen worden sein.

Handschrift für Steinmetzen von 1610; sie unterrichtet über den Bau der Pyramiden in Ägypten und über die Legende des Salomonischen Tempels in Jerusalem.



AUS DEN ALLGEMEINEN KAPITELN DER „ALTEN PFLICHTEN“ VON 1723

1. Von Gott und der Religion

Der Maurer ist als Maurer verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein engstirniger Gottesleugner noch ein bindingsloser Freigeist sein. / In alten Zeiten waren die Maurer in jedem Lande zwar verpflichtet, der Religion anzugehören, die in ihrem Lande oder Volke galt, heute jedoch hält man es für ratsamer, sie nur der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, und jedem seine Überzeugungen selbst zu überlassen. Sie sollen also gute und redliche Männer sein, von Ehre und Anstand, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder darauf, welche Überzeugungen sie sonst vertreten mögen. So wird die Freimaurerei zu einer Stätte der Einigung und zu einem Mittel, wahre Freundschaft unter Menschen zu stiften, die einander sonst ständig fremd geblieben wären.



Gedenk-Medaille mit dem Profil von *Sir Christopher Wren* (1632-1732), dem Erbauer der *St. Pauls-Kathedrale* in London (siehe Rückseite der Medaille). *Chr. Wren* soll Großmeister gewesen sein. Seine Zugehörigkeit zum Freimaurerbund konnte jedoch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

